

Kreditvertrag (Bitte nur die grau markierten Felder ausfüllen)

Zwischen

Name:		DarlehnsgeberIn - Kennzeichnung
Straße:	PLZ, Wohnort:	

und der **WOHNSINN-AACHEN GmbH**, Stephanstr. 24, 52064 Aachen wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Darlehnsbetrag

Die WOHNSINN-AACHEN GmbH erhält ein Darlehen in Höhe von:

Euro:	In Worten:
-------	------------

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit.

2. Einzahlung

Der Darlehnsbetrag wird auf das Konto der **WOHNSINN-AACHEN GmbH** bei der **GLS-Bank**, **BLZ 430 609 67, Kontonr. 401 007 8601** überwiesen oder bar bezahlt. Bei der Überweisung des Darlehnsbetrags ist die oben rechts stehende DarlehnsgeberIn-Kennzeichnung anzugeben. Mit der Einzahlung auf das obige Konto tritt der Vertrag in Kraft.

3. Verzinsung

Das Darlehen wird	<input type="radio"/>	zinsfrei gewährt oder	
	<input type="radio"/>	verzinst mit	% jährlich (max. 3%)
Die anfallenden Zinsen werden alle		Monate auf folgendes Konto überwiesen:	
Bank:	BLZ:	Kontonr.:	

4. Kontomitteilung

Jeweils nach Ablauf eines Jahres erhält der Darlehnsgeber / die Darlehnsgeberin eine Mitteilung über den Kontostand, Ein- und Auszahlungen und gegebenenfalls über Zinserträge.

5. Kündigungsfrist

Das Darlehen wird	<input type="radio"/>	unbefristet gewährt mit einer Kündigungsfrist von		Monaten
oder	<input type="radio"/>	befristet gewährt bis zum		(Datum)

6. Zweck

Das Darlehen wird verwendet zur Finanzierung, Erwerb und Bau von Wohnungseigentum in der Stephanstraße 22 – 26 in Aachen, sowie deren Unterhalt.

7. Rangrücktrittsklausel

„Die Rückzahlung der Darlehen und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange der Darlehnsnehmer dieses Kapital zur Erfüllung seiner (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d.h. es handelt sich um nachrangige Darlehen. Die Darlehnsgeber können ihren Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen und auf die Auszahlung von Zinsen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Darlehnsnehmers führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die Darlehnsgeber mit ihrer Darlehnsforderung im Rang hinter die Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehns kann insofern vom Darlehnsnehmer nicht garantiert werden, d.h. Es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.“

(Diese Klausel ist eine Anforderung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)

Ort, Datum

Ort, Datum.....

.....

.....

(DarlehnsgeberIn)

(WOHNSINN-AACHEN GmbH)